

II- 792 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 44.171-Präs. A/72
Anfrage Nr. 346 der Abg. Dr. Stix und
Gen. betr. Lärmbelästigung durch Auto-
bahnen in Tallagen.

327 /A.B.
zu 346 /J.
Präs. am 9. Mai 1972

Wien, am 2. Mai 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

W i e n

Auf die Anfrage Nr. 346, welche die Abgeordneten
Dr. Stix und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am
15. März 1972, betreffend Lärmbelästigung durch Autobahnen
in Tallagen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

1. Wurde das gegenständliche Problem bereits geprüft ?

Zu 1): Das Problem von Maßnahmen zum Schutz gegen Strassen-
verkehrslärm ist zur Zeit Gegenstand von Untersuchungen im Aus-
land, die hauptsächlich in der Bundesrepublik Deutschland und in den
USA durchgeführt werden. Von seiten des Bundesministeriums für
Bauten und Technik laufen derzeit in Österreich keine diesbezüg-
lichen Forschungen. Es werden jedoch die Berichte und Ergebnisse
aus dem Ausland sorgfältig studiert und hinsichtlich ihrer Anwend-
barkeit auf österreichische Verhältnisse geprüft.

2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 2): Als Folgerung dieser zum Großteil noch laufenden Unter-
suchungen zeichnen sich jedoch bereits Zusammenhänge zwischen den
quantifizierbaren Lärmkenngrößen (Pegelschwankung, Pegelmittelwert
und Frequenz) einerseits und den Verkehrsparametern (Belastung, Zu-
sammensetzung, Geschwindigkeit) andererseits ab. Als Folge davon er-
geben sich Maßnahmen zur Reduzierung der Störwirkungen von Verkehrs-
geräuschen. Solche Maßnahmen sind etwa die Anlage von Grünstreifen,
Lärmbepflanzung, Geländeeinschnitte, Erdwälle, Schallmauern u. a. m.

-2-

zu Zl. 44.171-Präs.A/72

Als Beispiel mag dienen, dass eine Halbierung der empfundenen Lautstärke bereits durch eine Minderung des mittleren Pegelwertes um 3 db (A) erreicht wird (db(A) = Dezibel-A, ist die derzeit gebräuchlichste Maßzahl für den Lärmpegel). Zum Vergleich dazu wird eine Minderung bis zu 10 db (A) durch Schaffung von Grünanlagen bis 100 m Tiefe, leichte Bepflanzung oder Geländeeinschnitt bis 3 m erzielt. Die Kosten für eine derartige Maßnahme können für Autobahnen mit etwa 10 bis 14 Mio Schilling je km angenommen werden.

Da beim Strassenbau in Österreich dem Landschafts- und Naturschutz besonderes Augenmerk gewidmet wird, trachtet man vorerst mit Grünanlagen und Längsbepflanzungen für den erforderlichen Lärmschutz zu sorgen.

3. Bis wann ist mit entsprechenden Maßnahmen zu rechnen?

Zu 3):

Die hierzu erforderlichen Maßnahmen werden derzeit bereits bei der Projektierung von Strassenbauvorhaben, insbesondere im Bereich von Ballungsräumen, berücksichtigt.

